

Zur Lebenswirklichkeit nichtehelicher Kinder

Ein Beitrag zur Versachlichung der Diskussion zum § 1626a BGB, (20.12. 2009)

Immer mehr Kinder werden nichtehelich geboren. Aber wie leben sie eigentlich? Gerade weil das Bundesverfassungsgericht vor fast 7 Jahren dem Gesetzgeber einen "Beobachtungsauftrag" erteilt hat, liegen diese Fragen so sehr im Dunkeln. Der Mythos vom nichtehelichen Kind aus der flüchtigen Beziehung wird gebraucht in einem gesellschaftspolitischen Dissens über Ehe und Familie, der auf dem Rücken der Kinder ausgetragen wird. Indem man die verfügbaren Daten aus verschiedenen Quellen miteinander in Bezug setzt kann man sich einen eigenen Überblick über das Familienleben nichtehelicher Kleinkinder verschaffen.

Die höchsten deutschen Richter schrieben in das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 29.1.2003 zum Sorgerecht nichtehelicher Kinder folgendes:

"Nach der Studie von Vaskovics u.a. aus dem Jahre 1997 zu den Lebenslagen nichtehelicher Kinder lebten in ungefähr 24 % der untersuchten Fälle die Kinder nach der Geburt mit Vater und Mutter zusammen. Diese Zahlen lassen nicht darauf schließen, dass nichteheliche Kinder inzwischen in der überwiegenden Zahl der Fälle in eine häusliche Gemeinschaft von Mutter und Vater hineingeboren werden."

Dieser Schluss war auch damals schon völlig falsch, aber notwendig für die Urteilsbegründung. Die Fälschung ist leicht zu erkennen, da die Bundesregierung im Jahr 2007 die gleiche Quelle korrekter zitiert hat (Bundestagsdrucksache 16/6078):

"Nach einer vor der Kindschaftsrechtsreform durchgeführten Studie zur Lebenslage nichtehelicher Kinder wuchsen in der Altersgruppe der bis zu zwölf-jährigen Kinder nur 24 Prozent der Kinder, bei den Sechs- bis Zwölfjährigen 11 Prozent mit beiden leiblichen Elternteilen zusammen auf"

Dass diese Kinder im Durchschnitt vor 20 Jahren geboren wurden und diese Zahlen schlicht widerspiegeln, dass Paare nach und nach durch Heirat aus der Stichprobe gefallen sind, steht aber auch da nicht. Die Vaskovics-Studie wird immer wieder benutzt, um zu suggerieren, dass nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern instabiler seien als eheliche. Das steht da aber gar nicht drin.

Dieser Beitrag will versuchen, die aktuellen Zahlen zur Lebenswirklichkeit nichtehelicher Kleinkinder und die Daten der Vaskovics-Studie zu einem in sich stimmigen Bild zusammzusetzen, und so einige der Fragen zu beantworten, auf die ein aktuelles Forschungsprojekt Antworten liefern soll, in das die Bundesregierung den Beobachtungsauftrag geparkt hat.

Zahlen zum Thema findet man z.B. In der Elterngeldstatistik. Einer der Antragsgründe für 14 bzw. 28 Monate Elterngeld-Bezug ist es, allein sorgeberechtigt zu sein, nicht mit dem anderen Elternteil zusammen zu wohnen und vor der Geburt erwerbstätig gewesen zu sein. Ca. 180.000 nicht verheirateten Müttern von 2007 geborenen Kindern wurde Elterngeld bewilligt, aber nur ca. 13.000 Müttern (aller Familienstände) dieser längere Bezug. Im Extremfall, dass diese 13.000 Fälle ausschliesslich den nicht verheirateten Müttern zuzuordnen wären, wäre der Anteil für 14/28 Monats-Elterngeld unverheirateter Mütter ca 7%, tatsächlich ist er also kleiner. Dividiert man diese 7%-Quote durch die Erwerbsquote von ca. 50%, dann sieht man, dass maximal 14% der nichtehelichen Kinder zum Zeitpunkt des Elterngeldantrags alleinsorgeberechtigten Alleinerziehenden zuzuordnen sind.

Der Mikrozensus, also die "kleine Volkszählung", befragt einmal jährlich 1% der Bevölkerung nach allem möglichen, auch

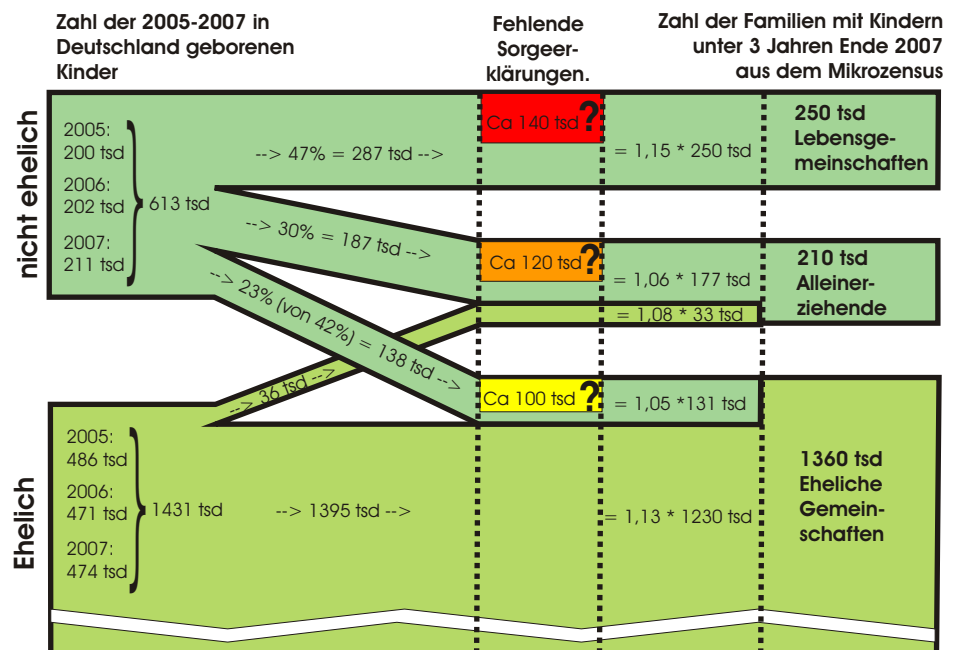
nach Kindern und Lebensformen. Diese Zählung meldet seit Jahren relativ konstant ca. 210.000 Alleinerziehende mit Kindern unter 3 Jahren, überwiegend Mütter. Zieht man die Getrenntlebenden und Geschiedenen ab, bleiben ca. 180.000 und somit ca. 60.000 pro Geburtsjahrgang. Das entspricht ca. 30% der nichtehelichen Kinder. Wenn wir später die zeitliche Dynamik der Elternbeziehungen betrachten wird klar werden, wie diese beiden Zahlen (30% aus dem Mikrozensus und 14% aus der Elterngeldstatistik) miteinander in Bezug stehen.

Vervollständigt man die Gegenüberstellung aller innerhalb von 3 Jahren geborenen Kinder gegen die Zahl der Familien am Ende dieses Zeitraums, so kann man auch auf das Heiratsverhalten nichtehelicher Eltern rückschliessen. Abgesehen von sehr kleinen Effekten, z.B. durch Migration, müssen sich die Geburts- und die Familienzahlen entsprechen, und tatsächlich findet man weniger als 3% Abweichung, wenn man die

Tabelle 1: Die veröffentlichten Daten des Statistischen Bundesamts, die Aufschluss über die Lebenswirklichkeit nichtehelicher Kleinkinder geben (Alle Zahlen in Tausend). Zusätzlich umrahmt sind die Zahlen, die im untenstehenden Diagramm 1 verwendet wurden.

Jahr	Geborene in Deutschland		Sorgeerklärungen			Familien mit Kindern unter 3 (Mikrozensus)			Eheschliessungen mit gemeinsamen vorehelichen Kindern		
	ehelich	nichtehelich	Anzahl lt. Erhebung	Diff. zu NE-Kindern	ohne wirksame SE	Ehen Lebensgemeinsch.	Alleinerziehende	Zahl der Paare	Zahl der Kinder	Heiratsquote (%)	
1999	600	171						58	70	42,5	
2000	587	180			(Schätzung)			57	69	39,6	
2001	551	184						58	70	38,7	
2002	531	188			v			61	74	39,9	
2003	516	191						60	72	38,2	
2004	508	197	87	110	120	1451	237	210	76	92	47,5
2005	486	200	90	110	120	1421	245	208	74	90	45,5
2006	471	202	93	108	120	1407	240	216	70	85	42,1
2007	474	211	103	108	120	1373	248	209	70	86	41,6

Diagramm 1:(unten)



empirischen Geschwisterfolgen ehelicher Kinder auch für nichteheliche Lebensgemeinschaften zugrunde legt. Diagramm 1 zeigt das Ergebnis dieser Gegenüberstellung. Zum Verständnis dieser Grafik ist wichtig, dass es sich um eine Momentaufnahme handelt von Kindern, die zwischen 0 und 3 Jahren alt sind, im Mittel also 1,5 Jahre. Tatsächlich ist wegen dem "abklingenden" Verlauf der beiden Veränderungsprozesse (Heirat und Trennung) diese Momentaufnahme aber ein Mass für den Status nach einem Jahr.

Für die Zahl der fehlenden wirksamen Sorgeerklärungen kann die nominale Differenz aus nichtehelichen Geburten und "abgegebenen" Erklärungen nur als Anhaltspunkt oder untere Grenze dienen, weil die gemeldeten Zahlen neben Späterklärungen insbesondere auch diejenigen enthalten, die aufgrund der fehlenden Zustimmung der Mutter unwirksam blieben. Insofern hier Schätzungen verwendet werden mussten, sind die Zahlen in der Grafik mit Fragezeichen markiert.

Für die Eheschliessungen nach der Geburt veröffentlicht das statistische Bundesamt keine nach Kindesalter differenzierten Zahlen, sondern nur die gesamten Zahlen (ohne Einschränkung auf das Kindesalter), woraus sich für die letzten Jahre eine Quote von 42% ablesen lässt. Nach einem Jahr lässt sich die Quote über die oben dargestellte Rückrechnung aus dem Mikrozensus zu 23% bestimmen, und der zeitliche Verlauf dazwischen muss dann interpoliert werden. So kommen die Zahlen für den Zeitverlauf der Eheschliessungen zustande, der in den folgenden Diagrammen benutzt werden.

Der zeitlichen Verlauf des Trennungsprozesses wurde von Vaskovicz u.a. untersucht. Die Zahlen der Vaskovicz-Studie sind teilweise schwer zu interpretieren, da die Eltern, die später geheiratet haben, nicht Teil der Stichprobe waren. Die "Entfaltung" dieser Zahlen ist aber schwierig, da es wie oben darlegt für das Heiratsverhalten keine differenziellen Zahlen gibt. Und leider macht die Vaskovicz-Studie auch überhaupt keinen Versuch, die Zahlen zu entfalten und so quantitativ interpretierbar zu machen.

Am einfachsten ist diese Entfaltung für die Gruppe der 6 bis 12 jährigen Kinder aus der Vaskovicz-Stichprobe, da hier einfach mit der gesamten Heiratsquote korrigiert werden kann, die sich den Daten des statischen Bundesamtes für den relevanten Zeitraum (in den achtziger Jahren) zu ca 30% entnehmen lässt. Dieser Teil der Vaskovicz-Stichprobe repräsentiert also 70% der

nichtehelich geborenen Kinder, die Eltern der übrigen 30% haben geheiratet.

Und für diese Teilstichprobe enthält die Studie auf Seite 81 eine Tabelle für die Partnerschaftsverläufe bis zum 6. Lebensjahr des Kindes. Diese lässt sich also ohne methodische Probleme erweitern auch auf die Partnerschaftsverläufe, die eine Eheschliessung beinhalten. Das Ergebnis ist in Diagramm 2 dargestellt, wobei die absoluten Zahlen auf die 3 Geburtsjahrgänge 1981-1983 normiert sind, um sie mit den Zahlen aus Diagramm 1 zu den Geburtsjahrgängen 2005-2007 vergleichen zu können. (Die sechs- bis zwölfjährigen Kinder der Vaskovicz-Stichprobe wurden Anfang der achtziger Jahre geboren).

Das Ergebnis dieses Vergleichs ist verblüffend: In beiden Fällen lebten von ca 190.000 Kindern aus je 3 Geburtsjahrgängen die Eltern ein Jahr nach der Geburt nicht zusammen. Diese Zahl hat sich also im Verlauf von mehr als 20 Jahren nicht geändert. Auch die Mikrozensus-Daten aus den 1980ern sagen das gleiche. Es gibt also keinen Anhaltspunkt, dass sich an den realen Verhältnissen im Verlauf dieser 20 Jahre irgendwas geändert hat. Der Anstieg der Zahl der nichtehelichen Geburten korreliert nicht mit einem Anstieg der Zahl der Kinder, die nicht bei beiden Eltern leben. Die gesellschaftliche Veränderung betrifft also lediglich die Zahl und den Zeitpunkt der Eheschliessungen, nicht aber das reale Leben.

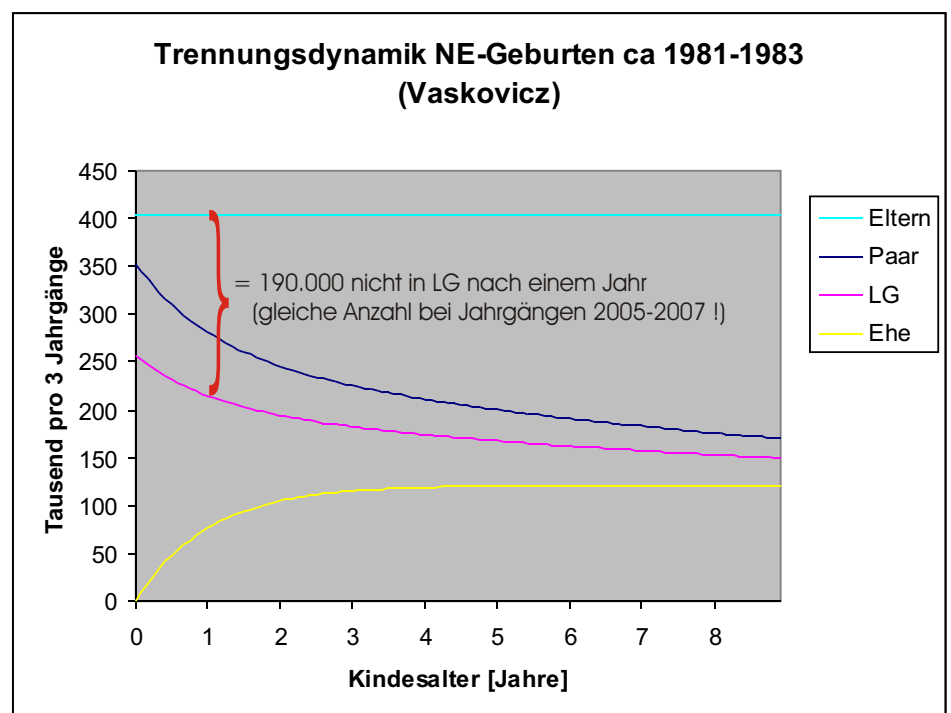
Diese Erkenntnis legt es nahe, auch für den

zeitlichen Aspekt der Partnerschaftsverläufe die Zahlen von Vaskovicz als heute noch gültig anzusehen. Das erlaubt die Abschätzung der Partnerschaftsverläufe für die aktuell geborenen Kinder, wie sie in Diagramm 3 dargestellt ist. Und hier wird jetzt auch deutlich, wie die 14% alleinsorgeberechtigten Alleinerziehenden aus der Elterngeldstatistik und die 30% "Nicht-Lebensgemeinschaften" aus dem Mikrozensus miteinander in Bezug stehen: letztere enthalten ca. ein Drittel Partnerschaften ohne Haushaltsgemeinschaft und auch Fälle, in denen sich die Eltern im ersten Jahr nach der Geburt getrennt haben. Richtig verstehen kann man das Zahlenverhältnis aber nur, wenn man annimmt, dass Paare ohne Haushaltsgemeinschaft eher die gemeinsame Sorge erklären als Paare mit Haushaltsgemeinschaft, also eine Korrelation, die genau andersrum ist als man das naiv erwarten würde.

Mit den vorstehend gewonnenen Erkenntnissen lassen sich einige der Fragen, die das Bundesministerium der Justiz an ein Forschungsprojekt ausgeschrieben hat, wie folgt beantworten:

Frage: "Wie viele nicht miteinander verheiratete Eltern leben längerfristig, d.h. für einen für das Kindeswohl erheblichen Zeitraum, als Familie zusammen? Wie hoch ist der Anteil der nichtehelichen Kinder, deren Eltern auch nach der Geburt nicht heiraten und die bei einem (alleinerziehenden) Elternteil aufwachsen?"

Diagramm 2: Partnerschaftsverläufe nach Vaskovicz u.a., (+Eheschliessungen)



Antwort: Ca 70% der nichtehelichen Kinder leben längerfristig mit beiden Eltern als Familie zusammen, die übrigen ca. 30% bei einem alleinerziehenden Elternteil.

Frage: "Lassen sich gegenüber früheren Erhebungen und Untersuchungen zu dieser Frage Veränderungen feststellen und hat sich das Familienbild in Deutschland diesbezüglich gewandelt?"

Antwort: Die Zahl der nichtehelich geborenen Kinder, die nicht bei beiden Eltern aufwachsen, hat sich im Vergleich zum von Vaskovics untersuchten Zeitraum seit mehr als 20 Jahren nicht geändert. Der Wandel im Familienbild betrifft ausschliesslich das "ob" und das "wann" der Eheschliessung, aber nicht die Art und Weise, wie Menschen zusammenleben und Kinder erziehen.

Frage: "Wie hoch ist der Anteil der nicht miteinander verheirateten Eltern, die zusammenleben und die gemeinsame Sorge durch Sorgeerklärungen oder nachfolgende Heirat begründen?"

Antwort: Die Eltern von ca. 23% der nichtehelichen Kinder heiraten im zeitlichen Zusammenhang mit der Geburt. Von den ca. 47%, deren Eltern längerfristig unverheiratet zusammenleben, wird für etwa die Hälfte die gemeinsame Sorge erklärt.

Frage: "Wie hoch ist der Anteil der nicht miteinander verheirateten Eltern, die trotz Zusammenlebens nicht die gemeinsame Sorge begründen?"

Antwort: Nur etwa die Hälfte der unverheiratet zusammenlebenden Eltern erklären die gemeinsame Sorge.

Frage: "Welche Gründe sprechen/sprechen in diesen Fällen gegen die Abgabe gemeinsamer Sorgeerklärungen? Mit dieser Frage soll insbesondere untersucht werden, ob eine Mutter, die mit Vater und Kind zusammenlebt, die Begründung der gemeinsamen Sorge nur ausnahmsweise und nur dann verweigert, wenn sie dafür schwerwiegende Gründe hat, die von der Wahrung des Kindeswohls getragen werden (BVerfGE 107, 150, 177)."

Frage: "Aus welchen Gründen haben die Eltern keine Ehe geschlossen?"

Antwort (auf beide Fragen): Auch diesen Fragen kann man sich über die Zahlen nähern, wenn man den quantitativen Anspruch etwas reduziert und einen "educated guess" zulässt. Die Entwicklung jeder Partnerschaft hin zu einer gefestigten Lebensgemeinschaft geht durch eine Phase, in der über das Austragen von Konflikten tragfähige Rollenmuster erst noch gesucht werden. Es gab immer schon Elternschaft bei Paaren, die bei

Schwangerschaft oder Geburt noch in dieser Phase sind oder durch die geänderten Umstände in diese Phase zurückgeworfen werden. In den achtziger Jahren war der überwiegende Teil der damals jährlich 135.000 nichtehelichen Elternpaare so zu charakterisieren - man hat die weniger gefestigten Lebensgemeinschaften daran erkannt, dass sie nicht geheiratet haben. Heute gibt es deutlich mehr nichteheliche Geburten, weil auch immer mehr Eltern mit stärker gefestigten Lebensgemeinschaften bewusst auf die Ehe verzichten, und die Zahlen steigen weiter an. Zwei Zahlen aber sind über die Jahre völlig konstant: Jährlich ca. 60.000 nichteheliche Eltern, die nicht längerfristig zusammenleben und jährlich ca. 120.000 fehlende Sorgeerklärungen. Einfach durch den Vergleich der Zahlen drängt sich folgende Hypothese auf: genau die gleichen Eltern, die man in den achtziger Jahren daran erkannt hat, dass sie nicht heirateten, erkennt man heute daran, dass sie die gemeinsame Sorge nicht erklären. Der Grund für das Ausbleiben der Sorgeerklärung ist demnach ein paardynamischer Prozess in einer Phase, in der Konfliktthemen austauschbar sind und kindbezogene Themen keine besondere Rolle spielen. Zur Hälfte raufen diese Eltern sich irgendwann zusammen, zur Hälfte gehen sie wieder auseinander. Die Frage nach dem Sorgerecht, in dieser Phase des paardynamischen Prozesses gestellt, wird automatisch Teil dieses Prozesses, auf gleicher Höhe mit offenen Zahnpastatuben. Das erzeugt das chaotische Bild, das

Jugendamtsmitarbeiter in ihrer Beratungspraxis sehen und das in der Dissertation von Frau Dr. Fink (2004) wie auch in der Befragung durch das BMJ (2008) übereinstimmend berichtet wurde: ein Bild, in dem unter den Verweigerungsgründen die "schwerwiegenden, von der Wahrung des Kindeswohls getragenen" fast nicht vorkommen. Es ist naiv, anzunehmen, die Verhaltenspsychologie von Müttern wäre eine andere als die der übrigen Menschen. Die Frage der elterlichen Verantwortung eignet sich aber nicht für einen paardynamischen Prozess, da sie, anders als der Umgang mit Zahnpastatuben, nicht disponibel ist. Das ist, neben rechtlicher Unwissenheit, der wesentliche Grund dafür, dass nur etwa die Hälfte der Väter, die längerfristig mit ihrem Kind zusammenleben ohne Erziehungsberechtigung, diese wirklich einfordern. Das ergab eine Umfrage des VAFK Berlin (2008) unter den betroffenen Vätern. Sie stehen vor der schwierigen Entscheidung, die Partnerschaft vor eine künstliche Zerreißprobe zu stellen oder auf die Klärung der Sorgerechtsfrage zu verzichten.

FAZIT: Würde die politische Diskussion um den §1626a ehrlich geführt, wären die vorhandenen Daten ausreichend, um das angemessene Regel/Ausnahme-Verhältnis beim nichtehelichen-Sorgerecht zu ermitteln. Sie ist aber ideologisch überfrachtet, unseren Kindern bleibt zu wünschen, nicht länger für gesellschaftspolitische Ziele missbraucht zu werden.

Dr. Arndt Brenschede
(Arndt.514764@brenschede.de)

Diagramm 3:

